Samtgemeinde Elm-Asse
Der Samtgemeindebürgermeister
FB II/Sn

Schöppenstedt, den 13.10.2026

RDS-Nr.: RDS Da12/002

Sitzungsvorlage für die Gemeinde Dahlum

Beratungsfolge	**Öffentlichkeits-status**	**Aufgabe**
Rat der Gemeinde Dahlum	öffentlich	Entscheidung

Betr.: Beschluss über die Hauptsatzung der Gemeinde Dahlum (§ 12 NKomVG)

Beschlussvorschlag:

Die vorliegende Hauptsatzung für den Rat der Gemeinde Dahlum wird beschlossen.

Begründung:

Gem. § 12 NKomVG hat jede Kommune eine Hauptsatzung zu erlassen. In ihr ist zu regeln, was durch Rechtsvorschrift der Hauptsatzung vorbehalten ist.
Diese Fassung entspricht grundsätzlich der beschlossenen Hauptsatzung vom 09.11.2021. Lediglich im § 6 Abs. 2 erfolgte eine Änderung.
Demnach ist der Aushang der sonstigen Bekanntmachungen und ortsüblicher Bekanntmachungen in den Aushangkästen nicht mehr verpflichtend. Hierfür gilt die digitale Bekanntmachung über das Ratsinformationssystem und die Homepage der Samtgemeinde Elm-Asse als rechtsverbindlich.
Der Aushang –insbesondere der Ratssitzungen– erfolgt jedoch auch weiterhin auf freiwilliger Basis in den Bekanntmachungskästen, gerade um alle Altersgruppen in der Bevölkerung zu erreichen

Der Bürgermeister

Gerrit Nehrkorn

Anlage: